



## Kfz-Versicherungen

# Für Winterreifen-Muffel kann es teuer werden

Wenn es auf den Straßen glatt wird, sind spezielle Reifen ratsam. Auch wenn Schnee und Eis nicht in Sicht sind: Autofahrer sollten zeitnah umrüsten. Bei Unfällen ist sonst der Kaskoschutz in Gefahr.

Bei Durchschnittstemperaturen von über 20 Grad

ließ sich der Gedanke in den vergangenen Tagen nur allzu leicht verdrängen – doch nun ist es soweit: Die ungemütliche Jahreszeit ist da. Und auch für Autofahrer ist es an der Zeit, auf Wintermodus umzurüsten – unter anderem mit den richtigen Reifen.

Denn mit dem vierten Quartal ist auch der für Autofahrer heikle Zeitraum „von O bis O“ angebrochen: Von Oktober bis Ostern sollten sie damit rechnen, dass es auf den Straßen ungemütlich wird und sich daher nicht allzu lange Zeit damit lassen, ihren Wagen passende Pneus zu verpassen. Denn wenn es erst winterlich wird, könnten sie am Markt knapp werden. Und wer dann leer ausgeht, riskiert gravierende Folgen. FOCUS Online gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Winterreifen.

- **Ab wann müssen die Winterreifen drauf?**

Einen festen Zeitraum dafür gibt es nicht. Und eine gesetzliche Pflicht zu Winterreifen streng genommen auch nicht: Bei seiner Novelle der Straßenverkehrsordnung verzichtete der Gesetzgeber vergangenes Jahr bewusst darauf, den Begriff „Winterreifen“ zu verwenden. Denn eine Definition für die geeignete Bereifung im Winter soll die EU liefern – hat sie aber bislang nicht. Dass der Winter jedoch spezielle Reifen erfordert, ist unbestritten.

Ausschlaggebend dafür ist aber nicht der Kalender, sondern die Wetterlage. Sind die Straßenverhältnisse winterlich – mit Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte –, müssen Autofahrer auf wintertauglichen Reifen unterwegs sein. Das heißt umgekehrt aber auch: Wem das Autofahren bei den genannten Wetterbedingungen sowieso nicht geheuer ist, der kann die Sommerschlappen auch drauf lassen – muss aber konsequent bleiben und darf den Wagen dann nur an Wintertagen mit trockener Fahrbahn fahren.

- **Was gilt es beim Kauf von Reifen für den Winter zu beachten?**

Bei den Reifen kommt es darauf an, dass sie auf Schnee bessere Fahreigenschaften haben als normale Reifen. Auf Nummer sicher gehen Käufer mit Reifen, die das Symbol einer Schneeflocke – allein oder vor einem dreizackigen Berg (Three-Peak-Mountain) – und die Aufschrift M + S (englisch für „mud and snow“ – Matsch und Schnee) tragen. Aber Vorsicht: Letzteres Symbol ist rechtlich nicht geschützt. Hersteller können es deshalb de facto auch auf nicht wintertauglichen Reifen anbringen. Deshalb empfiehlt es sich, auf eine Kombination der Symbole zu achten.

Das Gesetz schreibt vor, dass das Profil der Reifen mindestens 1,6 Millimeter betragen muss – Sicherheitsexperten empfehlen aber mindestens vier Millimeter. Auch Ganzjahresreifen sind für den Gebrauch im Winter geeignet. Allerdings sind sie laut ADAC nur ein schlechter Kompromiss zwischen Sommer- und Winterreifen. Der Autoclub empfiehlt, echte Winterreifen aufzuziehen. Nur sie böten bei winterlichen Straßenverhältnissen die nötige Haftung. Der ADAC hatte bei einem Winterreifentest gemeinsam mit der Stiftung Warentest auch sechs Ganzjahresreifen unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Ganzjahresreifen taugen zwar für den Winter, sind allerdings keine echte Alternative zum Winterreifen. Denn bei Schnee und Eis lagen die Testkandidaten allesamt hinter vergleichbaren Winterreifen.

Autofahrer können neue Reifen übrigens gegen überschaubare Beträge versichern lassen – etwa für den Fall, dass sie sich einen Nagel einfahren oder die Reifen an einer harten Bordsteinkante ruinieren. Einzelne Hersteller bieten das für einen begrenzten Zeitraum sogar kostenlos an. Beim Gratis-Angebot kann man aus Sicht von Experten nichts falsch machen – ansonsten lohnt sich die Investition im Regelfall aber eher nicht. Denn die genannten Schäden kommen pro Autofahrer im Schnitt alle acht bis zehn Jahre einmal vor, und da neue Reifen extrem schnell an Wert verlieren, gibt es im Schadenfall meistens nicht viel zu holen.

- **Wann wird Bußgeld fällig?**

Es muss nicht erst etwas passieren, damit es für den Autofahrer teuer wird: Wird er bei winterlichen Verhältnissen mit Sommerreifen erwischt, sind 40 Euro fällig. Behindert er andere Verkehrsteilnehmer, muss er 80 Euro berappen; bringt er andere Autofahrer sogar in Gefahr, sind es 100 Euro. Kommt es zu einem Unfall, ist der Verursacher 120 Euro los. Und in allen genannten Fällen kommt ein Punkt in der Verkehrssünderdatei in Flensburg obendrauf.

- **Ist der Kaskoschutz in Gefahr?**

Wenn ein Autofahrer auf Schnellglätte mit Sommerreifen einen Unfall baut, muss er damit rechnen, dass ihm das als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt wird – vor allem, wenn das winterliche Wetter nicht gerade bei voller Fahrt über den Autofahrer hineingebrochen ist, sondern schon länger anhält. Die Folgen sind unschön: Die Kaskoversicherung kann die Kostenerstattung für die Schäden nach ihrem Ermessen kürzen – oder sie sogar komplett verweigern. Da nützt es auch nichts, zu behaupten, es habe nicht an den Sommerreifen gelegen: Die Versicherung wird meistens davon ausgehen, dass es doch so war. „Theoretisch kann der Autofahrer dann natürlich den Gegenbeweis antreten“, sagt Jost Kärger, Jurist beim ADAC. „Aber Unfallgutachten und Fotos dürften im Regelfall gegen ihn sprechen.“

Schließlich krache es im Winter immer dann, wenn ein Auto zu wenig Haftung und/oder Bremskraft habe. In der Praxis hätten die Versicherer das Recht, ihre Leistungen zu kürzen, aber bislang mit Augenmaß angewandt, so Kärger. „Schließlich haben sie kein Interesse an einer Prozesslawine.“

Zwar gibt es Kfz-Policen, bei denen sich die Versicherer explizit verpflichten, auch bei grober Fahrlässigkeit des Autofahrers finanziell für ihn in die Bresche zu springen – natürlich gegen entsprechend höhere Prämien.

„Das sollte aber niemanden dazu verleiten, auf die Winterreifen zu verzichten“!